

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Hallenbades Waldenbuch

Hallenbadgebührenordnung (Änderung)

vom 25.04.2023

Der Gemeinderat der Stadt Waldenbuch hat am 25.04.2023 folgende Anpassung der privatrechtliche, Gebührenordnung für die Nutzung des städtischen Hallenbades vom 13.12.2022 beschlossen:

§ 1

Änderungen im §1 Gebührenentrichtung

- (1) Der Absatz 2 des §1 Gebührenentrichtung erhält folgende Fassung:
Die Entrichtung der Benutzungsgebühr erfolgt über den Kassenautomaten. Sie kann in Münzen, Scheinen oder durch vom Hallenbad ausgegebene Bonuskarten erfolgen. **An der Registrierkasse im Bademeisterraum kann mit EC-Karte bezahlt werden.**

§ 2

Änderungen in §3 Ermäßigung für Einzelpersonen

- (1) Absatz 1 des §3 Ermäßigung für Einzelpersonen erhält folgende Fassung:
Studenten und Schüler über 18 Jahre der staatlichen und staatlich anerkannten privaten Bildungseinrichtungen, die berechtigt sind, Schüler- und Studentenausweise auszustellen, sowie Schwerbeschädigte über 50 % entrichten den **gültigen ermäßigten Eintrittspreis für Erwachsene. Schwerbeschädigte Kinder und Jugendliche über 50 % entrichten den gültigen ermäßigten Eintrittspreis für Kinder und Jugendliche.**
- (2) Absatz 2 des §3 Ermäßigung für Einzelpersonen wird neu eingefügt:
Begleitpersonen von Schwerbeschädigten dürfen das Hallenbad gebührenfrei nutzen.
- (3) Absatz 3 des §3 Ermäßigung für Einzelpersonen wird neu eingefügt:
Kinder und Jugendliche dürfen das Hallenbad an ihrem Geburtstag gebührenfrei nutzen.

§ 3

Änderungen in §4 Schulklassen, Vereine, Veranstaltungen

- (1) Absatz 4 des §4 Schulklassen, Vereine, Veranstaltungen erhält folgende Fassung:

Das Hallenbad steht zur vollständigen Vermietung zu den ausgewiesenen Preisen zur Verfügung.
Die Zeiten werden von der Stadtverwaltung festgelegt.

§ 4

Neufassung des §5 Bonuskarten

Der § 5 Bonuskarten erhält folgende Neufassung:

- (1) Bonuskarten sind nicht personenbezogen und auf Folgejahre übertragbar. Vom Kartenwert wird der jeweilige Eintrittspreis der Einzelkarte abzüglich des Rabatts von 10% abgebucht. Die Bonuskarten kann in 50 € Schritten bis zu einem Maximalbetrag von 350 € aufgeladen werden.
- (2) Die Bonuskarte kann auch von Familien oder Gruppen gemeinsam genutzt werden. Sie sind 3 Jahre gültig. Die Frist beginnt mit dem Ende des Jahres in dem die Bonuskarte erworben wurde.
- (3) Das Guthaben auf der Bonuskarte kann für Einzeleintritte, Kurse, für die Vermietung und für Speisen und Getränke genutzt werden.
- (4) Das Guthaben auf Bonuskarten wird nicht erstattet.
- (5) Bonuskarten werden nicht für Vereine oder Gewerbetreibende ausgestellt.

§ 5

Neufassung des §6 Gebührentarife

Der § 6 Gebührentarife erhält folgende Neufassung:

Für die Benutzung des städtischen Hallenbades sind folgenden, privatrechtliche, Gebühren zu entrichten:

- (1) Einmaliger Eintrittspreis

Art	Gebühr
Erwachsene (voll)	5,50 € brutto
Erwachsene (ermäßigt)	3,50 € brutto
Kinder und Jugendliche (4 bis 18 Jahre)	2,50 € brutto
Kinder und Jugendliche (ermäßigt)	1,50 € brutto
Kleinkinder (0 bis 3 Jahre)	0,00 € brutto
Begleitperson für Schwerbehinderte	0,00 € brutto

- (2) Kurse

Art	Gebühr
Schwimmkurs für Kinder (16x 45 Minuten)	160,00 € brutto

Schwimmkurs für Kinder (10x 45 Minuten)	100,00 € brutto
Schwimmkurs für Kinder (5x 30 Minuten)	55,00 € brutto
- 5er Gruppe während des Badebetriebs	
Schwimmkurs für Erwachsene (5 x 30 Minuten)	70,00 € brutto
- 5er Gruppe während des Badebetriebs	
Wassergewöhnung für Kleinkinder	55,00 € brutto
- 5er Gruppe während des Badebetriebs (5x 30 Minuten)	
Aquajogging (10er Karte für einen festen Termin pro Woche / 3 Monate gültig)	105,00 € brutto
Schnuppertermin Aquajogging	10,00 € brutto
Aquariderkurs (10er Karte für einen festen Termin pro Woche / 3 Monate gültig)	150,00 € brutto
Schnuppertermin Aquarider	15,00 € brutto

(3) Vereinsschwimmen

Art	Gebühr
Örtliche Vereine (pro Stunde)	25,00 € brutto
Örtliche Vereine (während des Badebetriebs / pro Stunde)	12,50 € brutto
Auswärtige Vereine bei geteilter Bahn (pro Stunde)	50,00 € brutto

(4) Private und gewerbliche Nutzung

Art	Gebühr
Externe Schwimmkurse während der Öffnungszeiten	5,50 € brutto pro Kind / Stunde
Private oder gewerbliche Nutzung, auswärtige Vereine außerhalb des Belegungsplan pro Stunde	100,00 € brutto

(5) Schulschwimmen (auswärtige Schulen)

Art	Gebühr
Pro Stunde	100,00 € brutto

- (6) Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in Ihnen ggf. enthalten.

§ 7

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am 01. Mai 2023 in Kraft. Abweichend hiervon tritt die Änderung der Gebühr für das Vereinsschwimmen der örtlichen Vereine erst zum 01. September 2023 in Kraft.

Ausgefertigt!

Waldenbuch, den 26. April 2023

Bürgermeisteramt

gez.

Michael Lutz

Bürgermeister